



## FORMBLATT ZUR DARSTELLUNG VON VERWALTUNGSLASTEN FÜR UNTERNEHMEN

Rechtsvorschrift

§ 4 Abs. 6 Glücksspielgesetz  
§ 5 Abs. 9 und § 12a Abs. 6 Glücksspielgesetz

### bisherige Verwaltungslasten

der Informationsverpflichtung(en) der Rechtsvorschrift in Tsd. Euro

6,00

### erwartete Verwaltungslasten

der Informationsverpflichtung(en) der neuen/geänderten Rechtsvorschrift in Tsd. Euro

2.374,00

### Belastung in Tsd. Euro\*

2.368,00

\*Diese ergibt sich aus der Differenz zwischen den bisherigen und den erwarteten Verwaltungslasten der neuen/geänderten Rechtsvorschrift.

Beschreibung der neu eingeführten/Änderungen bestehender Informationsverpflichtungen, die zu der erwarteten Belastung führen.

1. Anmeldung einer erlaubten Ausspielung mit Kartenspielen in Turnierform zum bloßen Zeitvertreib
2. Anschluss aller Glücksspielautomaten und Video Lotterie Terminals an ein Datenrechenzentrum des BMF

Darstellung, aus welchen Gründen die Informationsverpflichtungen notwendig sind und welcher Nutzen damit verbunden ist (§ 14a Abs. 1 Z 3 BHG); Begründung der Notwendigkeit geplanter neuer Belastungen; Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Entlastung und deren Wirkungen.

- ad 1. Ordnungspolitische Maßnahme zur Sicherstellung, dass nur 1x pro Quartal ein Turnier zum bloßen Zeitvertreib veranstaltet wird
- ad 2. Sicherstellung des Jugend- und Spielerschutzes, der Kohärenz der Rechtsbestimmungen, der Wettbewerbsfairness, der Abgabebemessungsgrundlage im Bereich der Glücksspielautomaten und Video Lotterie Terminals sowie der Vorbeugung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung